

Pressemitteilung 21/2009

## Im Reich des Winzigen – Nanotechnologien

### Kurzratgeber der Verbraucherzentralen informiert über Einsatz und Risiken

*Frankfurt/M., 20.3.2009.* Anbieter von Nano-Produkten müssen dazu verpflichtet werden, die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Waren nachzuweisen, bevor diese auf den Markt kommen. Gleichzeitig muss der Gesetzgeber strenge Zulassungsregeln einführen und für eine klare Kennzeichnung der Produkte sorgen, die die superkleinen Nanoteilchen enthalten. – Zu diesem Schluss kommt der aktuelle Kurzratgeber der Verbraucherzentralen „Im Reich des Winzigen“.

„Denn nach den derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen über die neuen Supertechnologien fehlt ein ausreichender Gesundheits- und Verbraucherschutz“, so Andrea Schauff von der Verbraucherzentrale Hessen. Noch sind die Folgen und Risiken für Mensch und Umwelt in keinem der Anwendungsbereiche von Nanopartikeln, wie Textilien, Haushaltsgeräte, Kosmetika und Lebensmittel genügend erforscht.

Nanoteilchen sollen zum Beispiel Kosmetika neue Eigenschaften verleihen. Die Lebensmittelindustrie setzt sie vermutlich schon als Geschmacksverstärker in Fertigsuppen oder als Mineralstoffkristalle in Nahrungsergänzungsmitteln ein. Die winzigen Partikel tauchen auch in Kunststoff-Verpackungen von Lebensmitteln zur Verlängerung der Haltbarkeit auf. Antibakterielle Silbernanoteilchen sollen in Textilien Schweißgeruch verhindern und in Haushaltsgeräten wie Kühlschränken die Hygiene verbessern.

Wie weit der Einsatz der „Zwergentechnologien“ fortgeschritten ist und welche neuen Eigenschaften dabei entstehen können, beschreibt der aktuelle Kurzratgeber der Verbraucherzentralen „Im Reich des Winzigen - Nanotechnologien“. Er zeigt auf, welche Probleme und mögliche Risiken diese Technik beinhaltet, wenn zum Beispiel ungebundene Nanoteilchen wie Feinstaub eingeatmet werden. Unerwünschte Wechselwirkungen zwischen Teilchen, Zellstoffwechsel und Erbgut sind dann nicht auszuschließen. So fehlt beispielsweise bei Sonnenschutzmitteln bis heute der Nachweis, dass die enthaltenen Nanoteilchen bei verletzter Haut nicht doch in den Körper eindringen und Schaden anrichten können. Offen ist auch die Frage nach dem Lebenszyklus der Produkte und was mit Nanopartikeln passiert, wenn diese in die Umwelt oder in die Nahrungskette gelangen. Der Kurzratgeber begründet Forderungen nach Zulassungs- und Schutzregelungen. Außerdem erhalten Verbraucher Tipps, wenn sie Nanoprodukte meiden wollen.

Der Kurzratgeber „**Im Reich des Winzigen - Nanotechnologien**“ ist kostenlos in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen erhältlich oder im Internet unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de) in der Rubrik Ernährung herunter ladbar. Er kann auch gegen einen adressierten und mit 0,90 € frankierten Rückumschlag bei der Verbraucherzentrale Hessen bestellt werden.

Bestellungen an: Verbraucherzentrale Hessen e.V.,  
Große Friedberger Straße 13-17, 60313 Frankfurt am Main

#### Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e.V.  
**Nanotechnologie: Was Verbraucher wissen wollen**
- Positionspapier der Verbraucherzentralen: **Nanotechnologien - neue Herausforderungen für den Verbraucherschutz**
- Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler Sek.II: **Nanotechnologien – Konzepte , Perspektiven, Risiken**
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zum Thema „Ernährung und Lebensmittel“ dienstags 10 bis 14 Uhr unter 0900 1 972012. *0,90 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Infoline Ernährung** zu aktuellen Themen und Lebensmittelskandalen rund um die Uhr unter 0180 5 972012. *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Ratgeberangebot** unter [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de)
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.* Informationen über das Beratungs- und Seminarangebot sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturnbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)